

Urteil: Flohmärkte an Sonntagen sind verboten

Floh- und Trödelmärkte sind in Rheinland-Pfalz an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich verboten. Das Gesetz lasse solche Märkte nur dann zu, wenn der Sonntag verkaufsoffen sei, teilte das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz am Mittwoch in Koblenz mit.

Allerdings könne das Land den gesetzlichen Sonn- und Feiertagsschutz lockern, hieß es in einem Urteil (Az.: 6 A 10584/11.OVG). Unter anderem dürften Weihnachtsmärkte an Sonntagen ihre Buden öffnen.

Die Richter wiesen die Klage eines Veranstalters ab, der seit mehreren Jahren im Raum Koblenz gewerbsmäßig Flohmärkte organisiert. Die Stadt Koblenz hatte den Antrag für einen Markt an einem Sonntag im vergangenen Februar mit Hinweis auf das Landesfeiertagsgesetz abgelehnt. Das Oberverwaltungsgericht bestätigte nun diese Entscheidung. Nach dem Grundgesetz solle die Erwerbsarbeit an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich ruhen. Hierunter fielen auch gewerbliche Trödelmärkte, mit denen die Veranstalter ihren Lebensunterhalt verdienten.

Medienberichten zufolge plant das Land eine gesetzliche Neuregelung. «Der Gesetzentwurf ist so gut wie fertig», sagte eine Sprecherin des Wirtschaftsministeriums in Mainz. Vorgesehen sei unter anderem, dass Veranstalter künftig Spartenmärkte anmelden können - etwa für Kunsthandwerk oder Eisenbahnfans. Die Kommunen sollten kontrollieren, ob der Händler ins genehmigte Marktprofil passt. Bei klassischen Flohmärkten von Privatleuten und Vereinen solle künftig die Zahl der fliegenden Händler beschränkt werden.

Die Evangelische Kirche der Pfalz lehnt gewerbliche Floh- und Trödelmärkte an Sonntagen nach wie vor ab. Für eine Änderung der entsprechenden Gesetze bestehe kein Bedarf, sagte Sprecher Wolfgang Schumacher. Gewerbliche Veranstaltungen wie Flohmärkte widersprächen dem Wesen des Sonn- und Feiertages, denn dabei stehe das Gewinnstreben der Marktbesucher im Vordergrund. Damit gebe es keinen Unterschied zum Handel an Werktagen. Ein offizielles Gespräch mit Vertretern der evangelischen Kirchen zu dem Thema habe es auch noch nicht gegeben, sagte Schumacher.

Urteil